

Einbringung

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode am 25. und 26. Februar 2021

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

diese Einbringung ist anders! So wie wir uns alle sicherlich gerne in Travemünde physisch getroffen hätten, hätten Sie sicherlich auch lieber meinem Vortrag gelauscht als diese Einbringung schriftlich zu erhalten. Nichtsdestotrotz habe ich mich bemüht diese Einbringung für Sie so spannend wie möglich zu gestalten. Daher werden Sie auf den folgenden Seiten eine Vielzahl von Abbildungen finden. Es empfiehlt sich also bei ein paar Snacks – in Travemünde würde es eine Variation Kuchen geben – und einem Getränk ihrer Wahl sich einmal mit dieser Einbringung zu setzen und diese zu lesen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude!



Nun geht es auch direkt richtig los: nach Artikel 78 Absatz 3 Ziffer 5 unserer Verfassung nimmt die Landessynode den Jahresabschluss der Landeskirche ab. Mit dieser Vorlage geben wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – den Jahresabschluss 2018 der Nordkirche zur Kenntnis.

Der Haushalt 2018 umfasst das Kalenderjahr und wurde nach dem Haushaltsrecht der Landeskirche geplant und ausgeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Landeskirchenamt unter der Federführung des Finanzdezernates aufgestellt. Anschließend prüft das Rechnungsprüfungsamt den aufgestellten Jahresabschluss mit allen

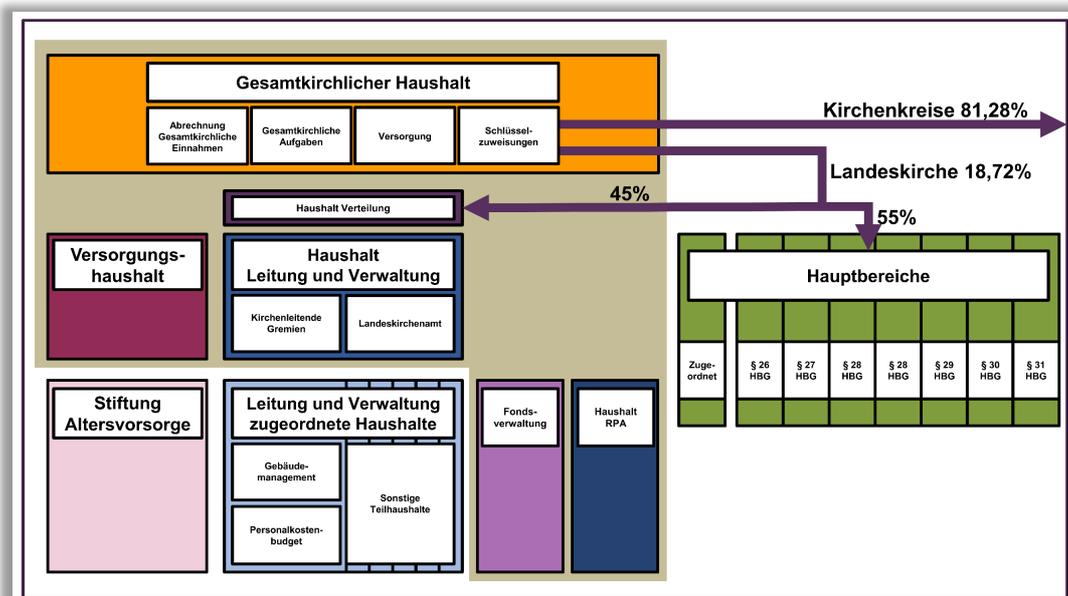
Unterlagen und fertigt einen Rechnungsprüfungsbericht an. Dieser wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode beraten. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Frau Dr. Andreßen – unter TOP 4.2 berichten.

Diese Einbringung ist in drei Teile aufgeteilt:

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird zum zweiten Mal ein konsolidierter Jahresabschluss der Landeskirche vorgelegt. Daher werden wir zuerst uns noch einmal kurz das Thema „Konsolidierung“ in Erinnerung rufen und dann im zweiten und dritten Teil einen Blick auf die zwei Kernelemente – die Bilanz und die Ergebnisrechnung – des Jahresabschlusses 2018 werfen. Um fortlaufend den Überblick zu behalten werden uns diese drei Kapitel als Reiter am oberen Rand der eingefügten Folien begleiten.

Neben dem konsolidierten Jahresabschluss hatten Sie die Möglichkeit über das Downloadportal Einblick in die Jahresabschlüsse der Teilhaushalte Gesamtkirche, Leitung und Verwaltung, Versorgung, Fondsverwaltung, Vermögensverwaltung und Verteilung zu nehmen. Auf diese werde ich innerhalb dieser Einbringung nicht spezifisch eingehen. Die Jahresabschlüsse aller anderen Haushalte (z.B. Hauptbereiche, Pastorkolleg, Predigerseminar etc.) hat der Finanzausschuss aufgrund der im Haushaltsbeschluss normierten Delegation abgenommen.

Rufen wir uns also zuerst das Thema „**Konsolidierung**“ in Erinnerung.



Zu Konsolidierung eines Jahresabschlusses werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den landeskirchlichen Teilhaushalten herausgerechnet. Das heißt, dass Zahlungen beispielsweise einer monatlichen Miete vom Landeskirchenamt an das Gebäudemanagement herausgerechnet werden. Wenn wir uns nun also unser Haushaltsschema ansehen, bedeutet das, dass alle Zahlungen innerhalb der

genannten Elemente – außer natürlich mit den Kirchenkreisen – rechnerisch eliminiert werden. So entsteht kein falscher Eindruck über die Gesamtaufwendungen und -erträge der Landeskirche. Damit soll der konsolidierte Jahresabschluss eine objektive, ganzheitliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche ermöglichen.

Konsolidierung
Bilanz
Ergebnisrechnung

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Bestandteile des Jahresabschlusses

Bilanz

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2017 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.330.363	1.285.277	A. Eigenkapital	- 1.264.486
B. Umlaufvermögen	104.710	94.808	B. Sonderposten	17.215
C. Rechnungsabgr.	10.728	12.496	C. Rückstellungen	2.614.281
Bilanzsumme Aktiva	1.445.801	1.392.581	D. Verbindlichkeiten	56.999
			E. Rechnungsabgr.	21.792
			Bilanzsumme Passiva	1.445.801

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018 in TEUR	Plan 2018 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.769	11.393
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	565.458	549.224
Zuschüsse von Dritten	37.790	41.123
Kollekten und Spenden	595	281
Besandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	14.398	15.351
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	902	2.065
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	153.493	148.872
Finanzerträge	17.432	21.622
Summe Erträge	797.837	789.931
Personalaufwendungen	572.237	279.730
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	412.419	400.177
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.003	1.161
Sach- und Dienstaufwendungen	35.038	35.636
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.219	2.292
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	20.089	17.505
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.537	1.798
Zinsaufwendungen	197	189
Summe Aufwendungen	1.044.738	738.488
Jahresergebnis	- 246.902	51.445

und diverse Erläuterungen, Anlagen, ...

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung mit den Erläuterungen, Anhang zur Bilanz und diversen Anlagen. Widmen wir uns zunächst der Bilanz.

Konsolidierung
Bilanz
Ergebnisrechnung

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Bilanz

Stichtag 31.12.

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Sonderposten
C. Rechnungsabgr.	C. Rückstellungen
Bilanzsumme Aktiva	D. Verbindlichkeiten
	E. Rechnungsabgr.
	Bilanzsumme Passiva

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Der Begriff „**Bilanz**“ kommt aus dem Italienischen von „bilancia“ und bedeutet übersetzt „Waage“. Dies kommt daher, da die beiden Seiten einer Bilanz Aktiva – hier grün dargestellt – und Passiva – hier orange dargestellt –, sich innerhalb der Bilanz in Waage befinden. Das heißt, dass Aktiva und Passiva in ihrer Summe gleich groß sind. In den Aktiva wird das Vermögen dargestellt. In den Passiva werden das Fremdkapital – also Schulden und Verpflichtungen – und das Eigenkapital dargestellt. Zum Eigenkapital gehören auch die allgemeinen bzw. zweckgebundenen Rücklagen der Landeskirche, die das Vermögen für bestimmte Zwecke „reservieren“. Eine Bilanz wird immer zu einem spezifischen Stichtag erstellt.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2018 in TEUR	2017 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.330.363	1.285.277
B. Umlaufvermögen	104.711	94.808
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.728	12.496
Bilanzsumme Aktiva	1.445.801	1.392.581
A. Eigenkapital	- 1.132.539	- 1.017.539
B. Sonderposten	17.215	12.804
C. Rückstellungen	2.614.281	2.327.977
D. Verbindlichkeiten	56.999	59.463
E. Rechnungsabgrenzungsposten	21.792	9.876
Bilanzsumme Passiva	1.445.801	1.392.581

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, stellen wir Aktiva und Passiva nicht wie eben nebeneinander, sondern übereinander dar. Diese finden Sie auf der Seite 3 in noch etwas ausführlicher Form in ihren Unterlagen. Hier sehen wir nun die Bilanz der Landeskirche 2018. In der rechten Spalte werden die konsolidierten Bestandswerte zum 31.12.2017 dargestellt. Sie sind daher mit denen aus dem Jahresabschluss 2018 vergleichbar.

Wir haben Ihnen für diesen Jahresabschluss in der Anlage 1 einen Auszug aus dem Rechnungsprüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 beigelegt. Durch die zeitliche Überlappung entsprechen die Hinweise im Wesentlichen denen des Jahresabschlusses 2017, darauf wurde bei der Beratung des Jahresabschlusses 2017 bereits hingewiesen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden insbesondere die Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt.

Wir werden im Folgenden nun versuchen die Bilanz von oben nach unten durchzuarbeiten und uns relevante Positionen genauer anzusehen. Hierbei lege ich Wert darauf insbesondere die größeren Posten vorzustellen.

Beginnen wir als auf der Aktivseite mit dem Anlagevermögen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Anlagevermögen

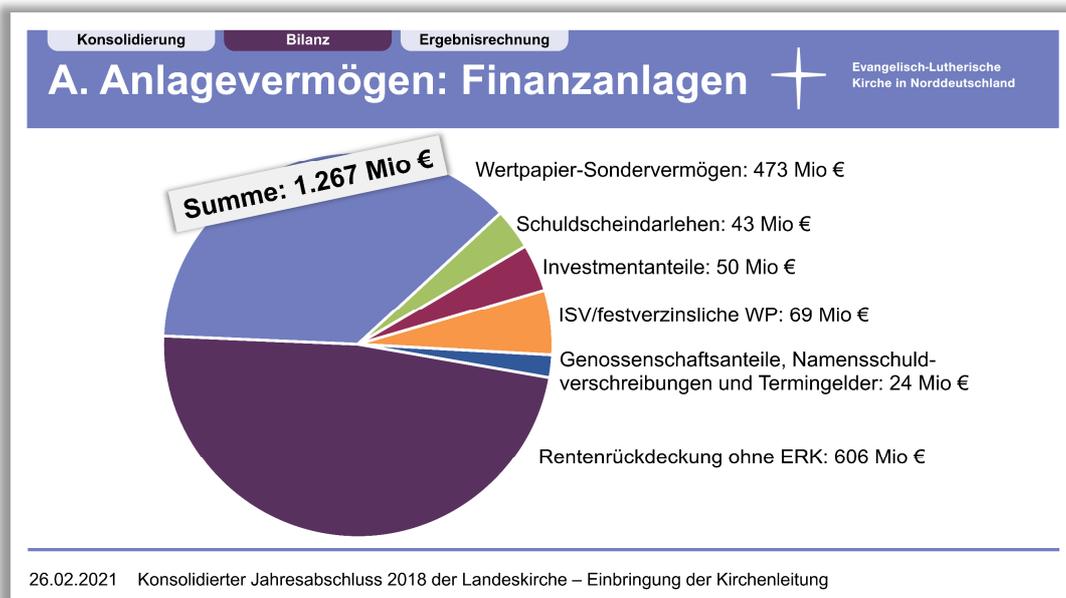
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



Fotocredit: Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Zu den wesentlichen Positionen des Anlagevermögens gehören sakrale Gegenstände wie die Gutenbergbibel der Nordkirche, welche im Landesmuseum auf Schloss Gottorf ausgestellt wird. Aber auch alle Grundstücke und Gebäude der Landeskirche wie beispielsweise der Schleswiger Dom, das Landeskirchenamt in Schwerin und Kiel, der Koppelsberg und einige mehr. Den größten Anteil am Anlagevermögen haben allerdings die Finanzanlagen mit rund 1,3 Milliarden Euro.



Sie setzen sich aus den unterschiedlichsten Geldanlagen zusammen. Die größten sind das Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 473 Millionen Euro und die

Rentnrückdeckungsversicherungen ohne die Evangelische Ruhegehaltskasse in Höhe von 606 Millionen Euro. Alle Geldanlagen erfolgen auf Basis des EKD Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen und eigener noch strengerer Kriterien für die Stiftung Altersversorgung mit der Nachhaltigkeitsagentur Institutional Shareholder Services - Environment Social Governance (ISS-ESG). Somit wird gewährleistet, dass unsere Geldanlagen nachhaltig angelegt werden.

Kommen wir nun zurück zur Bilanz und schauen wir uns nun das Umlaufvermögen etwas genauer an.

Stichtag 31.12.			
	2018 in TEUR	2017 in TEUR	%
Vorräte	204	327	0,20 %
Forderungen	18.036	19.431	17,22 %
Wertpapiere und Geldanlagen	26	26	0,02 %
Liquide Mittel	86.444	75.025	82,56 %
Summe Umlaufvermögen	104.710	94.809	100,00 %

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Die Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Abrechnungen gegenüber der EKD, den Kirchenkreisen, Forderungen gegenüber den Ländern aus Kirchensteuern und Fördermitteln, gegenüber Krankenkassen und sonstigen Zuschussgebern. Die liquiden Mittel beinhalten auch die Ende Dezember von den Bundesländern gezahlten Kirchensteuermittel, die regelmäßig Anfang Januar an die Kirchenkreise abgeführt werden.

Zurück in der Bilanz kommen wir als nächstes zum Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird genutzt, um Aufwendungen für eine andere Zeitperiode quasi in der Bilanz zu „parken“. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die für Januar 2019 zentral vom Haushalt Leitung und Verwaltung gezahlten Bezüge aller öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2018 in TEUR	2017 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.330.363	1.285.277
B. Umlaufvermögen	104.711	94.808
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.728	12.496
Bilanzsumme Aktiva	1.445.801	1.392.581
A. Eigenkapital	- 1.132.539	- 1.017.539
B. Sonderposten	17.215	12.804
C. Rückstellungen	2.614.281	2.327.977
D. Verbindlichkeiten	56.999	59.463
E. Rechnungsabgrenzungsposten	21.792	9.876
Bilanzsumme Passiva	1.445.801	1.392.581

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Widmen wir uns nun der Passivseite und überspringen das Eigenkapital und den Sonderposten vorerst. Denn ich möchte Ihnen zunächst die größte Position, nämlich die Rückstellungen, vorstellen.

Für eine periodengerechte Ergebnisermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, die dem Grunde nach aber nicht in ihrer Höhe und/oder Fälligkeit nach bekannt sind. Für diese Aufwendungen sind die Beträge vorsichtig zu schätzen und als Rückstellung in Höhe des zu erwartenden gesamten Erfüllungsbetrages auf der Passivseite in der Bilanz auszuweisen. Zusammengefasst sind Rückstellungen somit zukünftige Ausgaben in ungewisser Höhe und/oder Fälligkeit. Genau diese Ungewissheit unterscheidet die Rückstellungen von den genau bestimm- baren Verbindlichkeiten. Daher werden diese gesondert ausgewiesen.

Die vier wichtigsten Rückstellungen der Landeskirche sind:

1. Die Clearingrückstellung, diese wird von der Landeskirche getätigt, da sie im Auftrag der Kirchenkreise die Clearingabrechnung mit der EKD durchführt. In dieser Clearingabrechnung werden die EKD-weit verschobenen Kirchenmitgliedschaften korrigiert.
2. Die Pensions- und Beihilferückstellungen auf die ich gleich einmal detailliert eingehen werde.

Diese beiden Rückstellungen werden nur bei der Landeskirche gebildet und nicht in den Bilanzen der anderen Körperschaften der Nordkirche.

3. Personalarückstellungen, wie beispielsweise für die Altersteilzeit.
4. Rückstellungen für noch nicht vollständig abgerufenen und zugesagte Zuschüsse zu Maßnahmen in Höhe von bis zu einem spezifischen Betrag.

Gucken wir uns nun einmal die Rückstellungen im Detail an.

Stichtag 31.12.			
	2018 in TEUR	2017 in TEUR	%
Pensionsrückstellungen	2.110.593	1.942.890	80,73 %
Beihilferückstellungen	427.794	298.816	16,36 %
Clearingrückstellungen	57.158	63.104	2,19 %
Rückstellung VBL	2.099	6.596	0,08 %
Sonstige Rückstellungen	16.637	15.909	0,64 %
Summe Rückstellungen	2.614.281	2.327.513	100,00 %

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

In der dritten Zeile finden wir die eben angesprochenen Clearingrückstellungen in Höhe von gut 57 Millionen Euro. Darunter in der Zeile finden wir die Rückstellungen für die Auseinandersetzung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (kurz: VBL) mit 2,1 Millionen Euro sowie die sonstigen kleineren Rückstellungen über 16,7 Millionen Euro. Mit Gründung der Nordkirche haben wir uns entschieden, die Zusatzversorgung der privatrechtlichen Beschäftigten der Landeskirche bei der Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) durchzuführen. Für das Ausscheiden der ehemaligen Nordelbischen Kirche aus der VBL hat diese einen Gegenwert gefordert. Unter Berücksichtigung von Abschlägen und Risiken bei Nichtzahlung kamen 2015 insgesamt 32,6 Millionen Euro inklusive Annexsteuern zur Auszahlung. Über die abschließende Höhe konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden.

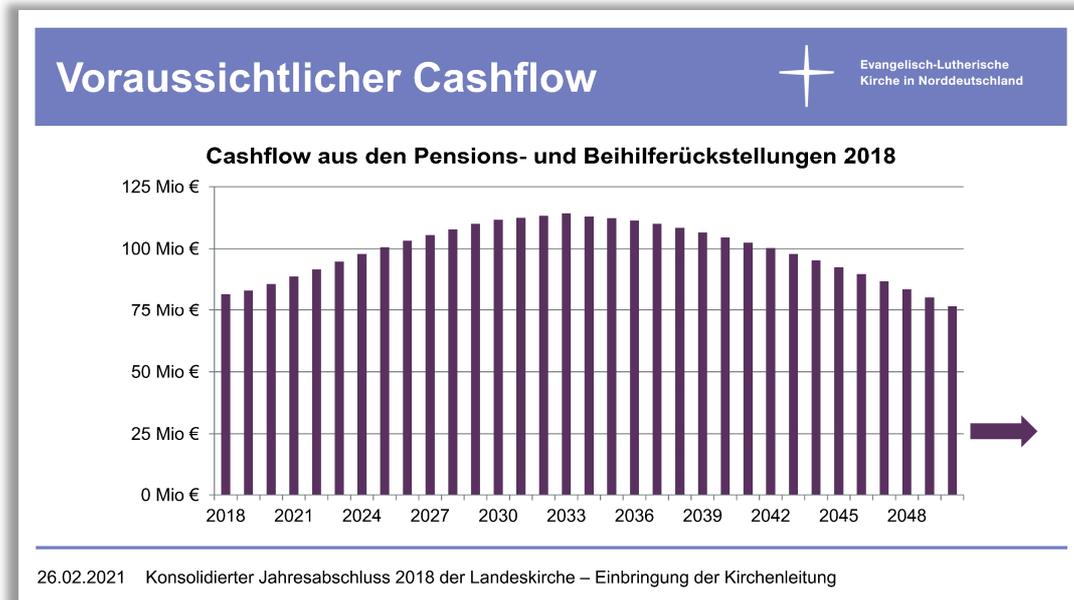
Kommen wir nun zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für alle öffentlich-rechtlich Beschäftigten in der Nordkirche. Diese werden ausschließlich bei der Landeskirche gebildet. Sie beläuft sich zusammen auf rund 2,5 Milliarden Euro. Diese Rückstellungen werden auf Grund von § 70 Abs. 1 unserer kaufmännischen Rechnungswesen Haushaltsführungsverordnung für die Pensionsverpflichtungen nach den pastorendienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Beihilfeverpflichtungen gebildet. Hierbei handelt es sich um typische Rückstellungen, da sowohl die Höhe der zu erwarteten Ausgaben als auch der Zeitpunkt ungewiss sind.

Zur Ermittlung der Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Dabei werden die Parameter – wie beispielsweise die Lebenserwartung, Zinsentwicklung und weitere – regelmäßig überprüft und den tatsächlichen Entwicklungen angepasst, wenn es notwendig ist. Außerdem werden

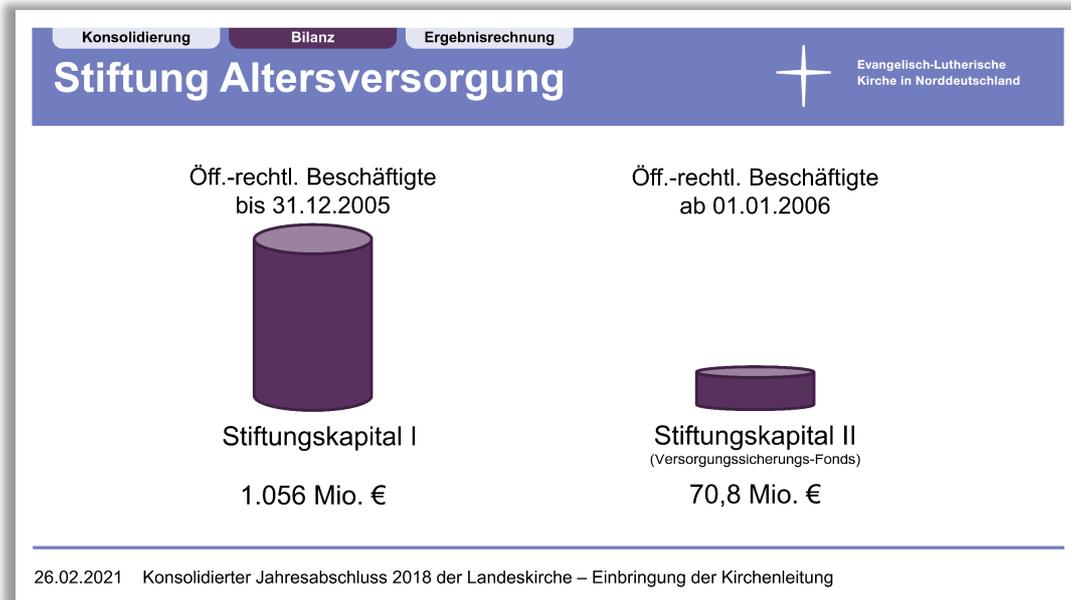
Veränderungen durch das Einstellen oder Versterben von Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Nordkirche berücksichtigt. Die Werte für diese Parameter werden auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern basieren auf in der Versicherungswirtschaft anerkannten Werten, dem HGB und weiteren bekannten Parametern – die Hinweise des Rechnungsprüfungsamts zu den Parametern werden im Gutachten zum Jahresabschluss 2019 berücksichtigt – Stichwort: Statistiken über die Entwicklung der Kosten der Gesundheitsfürsorge der BaFin.

2018 arbeiten knapp 1.800 weitere Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bei der Nordkirche. Nun wird für jede Person aus dieser Gruppe und auch für jede und jeden der rund 2.100 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Höhe der noch erwarteten Verpflichtungen für das Ruhegehalt und die Beihilfe basierend auf den Parametern von oben berechnet. Dies sind so viele, da der Versorgungsanspruch aller Versorgungsberechtigten und das sind alle öffentlich-rechtlich Beschäftigten, also alle Pastoren und Pastorinnen und Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, sich nach § 54 Teil 1 des Einführungsgesetzes ausschließlich gegen die Landeskirche richtet. Egal ob diese für die Landeskirche direkt, die Hauptbereiche, die Kirchenkreise oder die Kirchengemeinden arbeiten. Von diesen Personen arbeiten nur wenige direkt für die Landeskirche und der Großteil in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Dennoch hat die Landeskirche die gesamten Versorgungslasten auszuweisen. Am Ende summieren sich die erwarteten Rückstellungen der ca. 3.900 Personen und sind dann die erwarteten Versorgungsrückstellungen der gesamten Nordkirche in Höhe von knapp 2,5 Milliarden Euro. Sie sind im Vergleich zu 2018 um rund 297 Millionen Euro gestiegen, das ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Bewertungszinssatz und Veränderungen im Personalbestand zurück zu führen. Die Erläuterungen (S. 21f, S. 24f) geben hierzu weitere Hinweise. Die Parameter werden von Gutachten zu Gutachten weiterentwickelt und verbessert.

Da die Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nicht alle gleichzeitig in den Ruhestand gehen werden und die Rückstellungen für deren ganze Zeit im Ruhestand berechnet ist, können wir sehen, dass die Höhe der erwarteten Ausgaben sich jedes Jahr verändert. Wichtig hierbei zu wissen ist, dass sich diese Kurve mit jedem weiteren Gutachten verändert, da sich die Gruppe der Personen, für die die Rückstellung gebildet werden und die Parameter ändern. Außerdem enden diese Ausgaben nicht 2050, sondern wenn die letzte Versorgungsperson ablebt.



Die Jahresscheiben entsprechen somit dem was jährlich durch den Versorgungshaushalt gedeckt wird. § 2 Abs. 2 im 5. Teil des Einführungsgesetzes – das sogenannte Finanzgesetz sorgt dafür, dass die jährlichen Haushaltsmittel für die Versorgungsbezüge der Pastorin bzw. Pastor oder als Kirchenbeamtin bzw. Kirchenbeamter in der Nordkirche zwingend bereit zu stellen sind. Dass diese Zahlungen über die nächsten Jahre höher werden, ist schon lange bekannt. Daher hat man sich 1983 entschieden, die unselbständige Stiftung zur Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu gründen. Diese hat als einzigen Zweck die Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen mit abzusichern. Die Stiftung teilt sich in zwei Säulen auf.



Erstens für alle Personen, die bis zum 31.12.2005 erstmalig in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen wurden. Für diese soll die Stiftung künftig 60% der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen absichern. D.h. dadurch wird der Versorgungshaushalt in der Zukunft entlastet, da dann nur noch die restlichen 40% aus den laufenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden müssen. Dieses Stiftungskapital I beträgt zurzeit etwas über 1,1 Milliarden Euro. Der Personenkreis, der dem Stiftungskapital I zugeordnet wird, ist abgeschlossen, es kommen keine neuen Personen (mit Ausnahme von Hinterbliebenen) hinzu. Daher wird langfristig der Anteil dieser Rückstellungen abnehmen.

Für alle Personen, die ab dem 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen werden, gibt es das Stiftungskapital II, den sogenannten Versorgungssicherungsfonds. Dieser ist so angelegt, dass für diese Personen keine Haushaltsmittel mehr für die Versorgungsleistungen bereitgestellt werden müssen. Für diese Personen sind während ihrer aktiven Dienstzeit Versorgungsbeiträge an die Stiftung Altersversorgung zu entrichten, um die künftigen Verpflichtungen aus diesem Fonds erfüllen zu können. Zurzeit liegen diese Beiträge bei 45 % der pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Die Anzahl der Personen des Versorgungssicherungsfonds (und folglich die Rückstellungen für diese Beschäftigten) wird steigen bis irgendwann nur noch der Versorgungssicherungsfonds existieren wird und somit für jede Person im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Nordkirche die erwarteten Versorgungsleistungen vollständig ohne Haushaltsmittel aufgebracht werden können.

Bei Interesse an tiefergehenden Details zur Stiftung Altersvorsorge ist der Bericht der Stiftung aus der November-Synode 2018 empfehlenswert. Soweit zu den Rückstellungen.

Konsolidierung			Bilanz		Ergebnisrechnung	
Bilanz						
Stichtag 31.12.						
	2018	2017				
	in TEUR	in TEUR				
A. Anlagevermögen	1.330.363	1.285.277				
B. Umlaufvermögen	104.711	94.808				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.728	12.496				
Bilanzsumme Aktiva	1.445.801	1.392.581				
A. Eigenkapital	- 1.132.539	- 1.017.539				
B. Sonderposten	17.215	12.804				
C. Rückstellungen	2.614.281	2.327.977				
D. Verbindlichkeiten	56.999	59.463				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	21.792	9.876				
Bilanzsumme Passiva	1.445.801	1.392.581				

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Die Sonderposten über zusammen 17,2 Millionen Euro wurden insbesondere für die Zuschüsse zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Konsolidierung			Bilanz		Ergebnisrechnung	
D. Verbindlichkeiten						
Stichtag 31.12.						
	2018	2017				
	in TEUR	in TEUR				
			%			
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	18.457	22.053	32,38 %			
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.392	3.066	5,95 %			
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	29.836	29.843	52,35 %			
Sonstige Verbindlichkeiten	5.314	4.500	9,32 %			
Summe Verbindlichkeiten	56.999	59.462	100,00 %			

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Die Verbindlichkeiten über knapp 57 Millionen Euro setzen sich wie folgt zusammen:

- Bei den Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften handelt sich um offene Posten aus Abrechnung der Kirchensteuern, sowie Personal- und Sachkostenabrechnungen.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen beinhalten noch zu zahlende Rechnungen gegenüber Lieferanten.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen die Darlehen aus, die unter anderem zur Finanzierung der VBL-Gegenwertzahlung aufgenommen werden mussten.

An letzter Stelle in den Passiva der Bilanz finden wir den Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Einzüge der bereits für Januar 2019 vom Haushalt Personalkostenbudget gezahlten Bezüge der Pastor*innen. Wenden wir uns nun dem Eigenkapital zu.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
A. Eigenkapital			Stichtag 31.12.	
	2018 in TEUR	2017 in TEUR		
Kapitalgrundbestand	- 1.132.289	1.071.534		
Ausgleichsrücklage	38.989	35.636		
Bauunterhaltungsrücklage	967	897		
Substanzerhaltungsrücklagen	7.409	6.206		
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.666	1.446		
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	32.972	30.594		
Freie Rücklagen	31.722	28.210		
Ergebnisvortrag	979.276	1.387		
Jahresergebnis	- 246.902	- 2.193.449		
Summe Eigenkapital und Rücklagen	- 1.264.486	- 1.017.539		

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Im Eigenkapital werden die Rücklagen ausgewiesen. Rücklagen reservieren das Vermögen für bestimmte Zwecke und müssen als Besonderheit im kirchlichen Bereich als monetäre Geldanlage (auf der Aktivseite) vorhanden sein. Einen detaillierten Rücklagenspiegel finden Sie in der Anlage 2 zum Jahresabschluss 2018 ab der Seite 29.

Deutlich erkennbar ist das Jahresergebnis 2018 mit rund minus 247 Millionen Euro, welches insbesondere durch die Veränderung der Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden ist. Genaueres werden Sie gleich in der Ergebnisrechnung sehen.

Von einem Ausweis des negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite wurde bewusst abgesehen, da in diesem Zusammenhang auch der Ausweis der Rücklagen als Bestandteil des Eigenkapitals entfallen müsste. Die kirchlichen Bestimmungen sehen für diese Fallgestaltung keine konkreten Regelungen vor. Die in diesem Zusammenhang zu entscheidenden Grundsatzfragen betreffen die Bilanzen aller kirchlichen Körperschaften und werden bei der Überarbeitung der Rechtsverordnung über die

Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens zu klären sein.

Das negative Eigenkapital entsteht, da die gesamten Versorgungsverpflichtungen allein in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen werden. Allerdings sind für die Versorgung zwingend Haushaltsmittel durch Vorwegabzug von den Kirchenkreisen bereitzustellen auf Grund der gesetzlichen Regelung. Dies kann nicht bilanziell abgebildet werden für die Landeskirche.

Die Vermögenswerte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden in den jeweiligen Bilanzen dieser Körperschaften ausgewiesen. Pensions- und Beihilferückstellungen werden dort aber nicht gebildet, obwohl die überwiegende Anzahl der Pastorinnen und Pastoren bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden tätig ist. Insofern kann man sicherlich von einer gewissen Unwucht sprechen, die man *einfach* nur kennen muss.

Kommen wir nun zum dritten und letzten Teil dieser Einbringung und werfen einen Blick auf die komprimierte **Ergebnisrechnung**.

Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2018 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.769	11.393	9.013
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	565.458	549.224	555.244
Zuschüsse von Dritten	37.790	41.123	36.236
Kollekten und Spenden	595	281	725
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	14.398	15.351	11.730
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	902	2.065	2.791
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	153.493	148.872	143.098
Finanzerträge	17.232	21.622	21.684
Summe Erträge	797.837	789.931	780.521
Personalaufwendungen	572.237	279.730	2.496.865
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	412.419	400.177	498.422
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.003	1.161	2.036
Sach- und Dienstaufwendungen	35.038	35.636	35.876
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.219	2.292	2.187
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	20.089	17.505	36.827
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.537	1.798	1.577
Zinsaufwendungen	197	189	180
Summe Aufwendungen	1.044.738	738.488	2.973.970
Jahresergebnis	- 246.902	51.445	- 2.193.449

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

In der Ergebnisrechnung – diese wird bei Unternehmen auch als „Gewinn- und Verlustrechnung“ bezeichnet – werden Erträge und Aufwendungen der Organisation dargestellt. Ich werde nun erst einmal einen groben Überblick über die Ergebnisrechnung geben und danach dann ein wenig tiefer in die Details gehen.

Die Erträge – hier grün hinterlegt – vermehren das Eigenkapital. Dies sind zum Beispiel die Kirchensteuern. Die orangen hinterlegten Aufwendungen mindern das Eigenkapital. Zum Beispiel sind dies Personalkosten. Grundsätzlich könnte man diese Vorgänge auch direkt im Eigenkapital darstellen, das würde aber aufgrund der Vielzahl von Buchungen sehr unübersichtlich sein. Daher separiert man diese

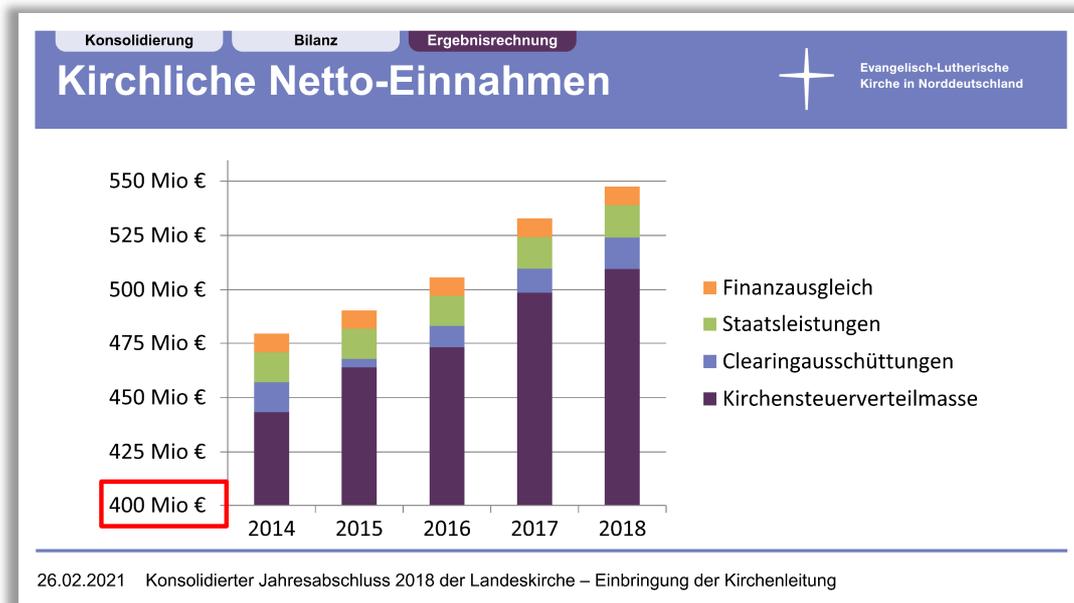
Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode ist das Jahresergebnis, welches das Eigenkapital entsprechend verändert und dort – sie erinnern sich – die Veränderung gebucht wird.

Dargestellt werden sowohl die konsolidierten Ergebnisse für 2018 als auch die Planansätze für 2018. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass die Planansätze nicht konsolidiert sind. In einer weiteren Spalte sind die konsolidierten Ergebnisse für 2017 abgebildet.

Erträge			
	Ergebnis 2018 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.769	11.393	9.013
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	565.458	549.224	555.244
Zuschüsse von Dritten	37.790	41.123	36.236
Kollekten und Spenden	595	281	725
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	14.398	15.351	11.730
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	902	2.065	2.791
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	153.493	148.872	143.098
Finanzerträge	17.232	21.622	21.684
Summe Erträge	797.837	789.931	780.521

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Gucken wir uns zuerst die Erträge genauer an. Erwartungsgemäß machen die Kirchensteuern die größte Position aus. Diese sind an dieser Stelle brutto – das heißt inklusive der Verwaltungskosten – ausgewiesen sind, da die Konsolidierung den Haushalt Gesamtkirche einbezieht. Daher ist in dieser Ergebnisrechnung die Kirchensteuerverteilmasse nicht auf einen Blick erkennbar. Daher gucken wir uns nun zunächst die Entwicklung dieser seit 2014 an.



Hinsichtlich der Skalierung beachten Sie bitte, dass das Diagramm an der unteren Grenze bei 400 Millionen Euro beginnt. Seit 2014 sind die kirchlichen Netto-Einnahmen insgesamt gestiegen. Die Kirchensteuerverteilmasse lag im Jahr 2018 mit 509 Millionen Euro knapp 16 Millionen Euro über dem Planansatz. Die Clearingabrechnung 2014 ergab rund 14 Millionen Euro, geplant waren nur 6 Millionen Euro, also auch hier Mehreinnahmen von 8 Millionen Euro.

Die weiteren Erträge sind: Zuschüsse von Dritten, die Staatsleistungen und den EKD Finanzausgleich. Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Erträge beinhalten die Auflösung der Clearingrückstellung und insbesondere die Personalkostenerstattungen für das Personalkostenbudget von den Kirchenkreisen.

Kommen wir nun zu den Aufwänden.

Aufwendungen			
	Ergebnis 2018 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR
Summe Erträge	797.837	789.931	780.521
Personalaufwendungen	572.237	279.730	2.496.865
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	412.419	400.177	498.422
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.003	1.161	2.036
Sach- und Dienstaufwendungen	35.038	35.636	35.876
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.219	2.292	2.187
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	20.089	17.505	36.827
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.537	1.798	1.577
Zinsaufwendungen	197	189	180
Summe Aufwendungen	1.044.738	738.488	2.973.970

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Auf der Aufwandsseite fallen die Personalaufwendungen mit rund 572 Millionen Euro auf. In diese Aufwendung fällt die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 297 Mio. Euro sowie die laufenden Bezüge der Pastor*innen, der Vikar*innen, der landeskirchlichen Beschäftigten einschließlich der privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfangenden sowie alle Beihilfen.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen beinhalten die Zuweisungen an die Kirchenkreise in Höhe von rund 339 Millionen Euro, Zuweisungen an die EKD in Höhe von etwa 33,6 Millionen Euro, Zuweisungen an selbständige Dienste und Werke, KED Mittel und weiteres von ca. 40 Millionen Euro.

Die Sach- und Dienstaufwendungen enthalten unter anderem die staatlichen Verwaltungskosten für die Festsetzung und den Einzug der Kirchensteuern in Höhe von etwa 18,9 Mio. Euro.

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bildung von investiven Sonderposten (rund 9 Millionen Euro) und die Aufwendungen der Stiftung Altersversorgung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2018 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR
Summe Erträge	797.837	789.931	780.521
Personalaufwendungen	572.237	279.730	2.496.865
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	412.419	400.177	498.422
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.003	1.161	2.036
Sach- und Dienstaufwendungen	35.038	35.636	35.876
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.219	2.292	2.187
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	20.089	17.505	36.827
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.537	1.798	1.577
Zinsaufwendungen	197	189	180
Summe Aufwendungen	1.044.738	738.488	2.973.970
Jahresergebnis	- 246.902	51.445	- 2.193.449

26.02.2021 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

Subtrahiert man von der Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erhält man das negative Jahresergebnis in Höhe von 247 Mio. Euro. Diese Zahl haben wir bereits in der Bilanz im Eigenkapital gefunden.

Ließe man die Bildung der Pension- und Beihilferückstellung außen vor, wäre ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 48 Millionen Euro für die Landeskirche zu verzeichnen. An diesem hat aber die Stiftung Altersversorgung allein einen Anteil von 42,4 Millionen Euro. Auf den Seiten 16/17 finden Sie die Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte. Nähere Hinweise können den Jahresabschlüssen, Begründungen und Anlagen der Teilhaushalte entnommen werden.

Kommen wir nun zum Schluss.



In Anlehnung an die drei Teile der Einbringung, möchte ich gerne zum Abschluss drei Akteuren im Verfahren dieses Jahresabschlusses danken:

1. Erstens danke ich allen Mitgliedern der beteiligten kirchlichen Gremien und synodalen Ausschüsse sowie den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes für den fachlichen Austausch, das entgegengebrachte Vertrauen und die hilfreichen Anregungen zum Jahresabschluss.
2. Zweitens allen Beteiligten bei der Erstellung dieser Einbringung unter der Federführung von Frau Hardell und Herrn Pries stellvertretend für das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes.
3. Drittens und last but not least Ihnen für Ihre lesende Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie wie anfangs angekündigt große Freude bei der Lektüre hatten.

Vielen Dank!

gez. Malte Schlünz